



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn An alle Clearing Center per E-Mail	Dienstsitz Frankfurt am Main Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt Bearbeitet von: RA Riesler Tel. 0800/8007-545-1 servicedesk@itzbund.de 09.02.2026
--	--

Betreff: ATLAS – Info 0914/2026

Bezug: 06010302#0015#0896 – 0896/2026

GZ: **06010302#0015#0914 – 0914/2026** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Allgemein

Teilnehmer betreffende Änderungen ATLAS-Release 10.2 gegenüber ATLAS-Release 10.1

Zum 28.02.2026 wird das ATLAS-Release 10.2 in den Echtbetrieb überführt.

Die vorliegende ATLAS-Info enthält eine Zusammenfassung der die Teilnehmer betreffenden wesentlichen fachlichen Änderungen.

Eine Aufstellung aller Anpassungen an der Teilnehmerschnittstelle kann der Änderungsliste zum [EDI-Implementierungshandbuch zu ATLAS-Release 10.2](#) (Kapitel 2.6.4 des Vorworts) entnommen werden.

Mit dem ATLAS-Release 10.2 wird der bisherige Funktionsumfang von ATLAS um den neuen Verfahrensbereich „Zentrale Zollabwicklung in Einfuhrverfahren“ (CCI) - siehe unten - erweitert. Die Inbetriebnahme von CCI erfolgt ohne Auswirkungen auf die bisherigen ATLAS Verfahren.

Bevor die neuen Funktionalitäten von CCI produktiv genutzt werden können, ist die Anmeldung zu diesem Verfahren sowie der Einsatz einer für dieses Verfahren

zertifizierten Software erforderlich. Der Beginn der Zertifizierung der Teilnehmersoftware für den Verfahrensbereich „Zentrale Zollabwicklung in Einfuhrverfahren“ (CCI) wird zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
Einfuhr		
Zentrale Zollabwicklung in Einfuhrverfahren (CCI)	<p>Es wird der neue Verfahrensbereich „Zentrale Zollabwicklung in Einfuhrverfahren“ (CCI) eingeführt. Damit werden die Abfertigungsprozesse des EU-weiten Verfahrens nun elektronisch abgewickelt.</p> <p>Im Rahmen von CCI werden die Zollanmeldungen bei der Zollstelle abgegeben, in deren Bezirk der Wirtschaftsbeteiligte ansässig ist (Überwachungszollstelle (SCI)). Die Gestellung der Ware erfolgt hingegen bei einer anderen Zollstelle, nämlich dort, wo sich die Ware befindet (Gestaltungszollstelle (PCI)).</p> <p>In der Regel handelt es sich um eine mitgliedstaatenübergreifende Abfertigung, in der das SCI in einem anderen Mitgliedstaat liegt als das PCI.</p> <p>Die Kommunikation des Teilnehmers beschränkt sich weitestgehend auf das SCI, welches weiter benötigte Informationen eigenständig mit dem PCI austauscht. Dieser Austausch erfolgt zwischen den jeweiligen nationalen Systemen mittels von der EU-Kommission definierter Nachrichten. Das PCI übermittelt an den Teilnehmer lediglich die Bescheide über die national zu erhebenden Abgaben. Ist eine Kontrolle der Ware notwendig, erfolgt die Benachrichtigung darüber</p>	A / N

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	<p>ausschließlich über das SCI. Die physische Kontrolle erfolgt am zugelassenen Ort beim PCI.</p> <p>Die Zollanmeldung im Rahmen von CCI kann durch eine Standardzollanmeldung nach Art. 162 UZK, vereinfachte Zollanmeldung nach Art. 166 und 167 UZK oder Anschreibung in der Buchführung des Anmelders gemäß Art. 182 UZK erfolgen.</p> <p>Es ergibt sich grob folgender grundsätzlicher Verfahrensablauf:</p> <p>Der Teilnehmer übermittelt</p> <p>die Standardzollanmeldung vor bzw. nach der Gestellung,</p> <p>die vereinfachte Zollanmeldung vor bzw. nach der Gestellung und eine ergänzende Zollanmeldung,</p> <p>die Gestellungsmitteilung bei Anschreibung in der Buchführung und eine ergänzende Zollanmeldung oder</p> <p>bei einer Befreiung von der Abgabe einer Gestellungsmitteilung bei Anschreibung in der Buchführung nur die ergänzende Zollanmeldung</p> <p>an das SCI. Beim SCI werden die Angaben geprüft und an das jeweilige PCI weitergeleitet, welches die Daten ebenfalls validiert. Der Teilnehmer wird vom SCI informiert, wenn im Folgenden Beanstandungen festgestellt werden,</p> <p>eine Kontrollentscheidung getroffen wird,</p>	

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	<p>noch weitere Informationen benötigt werden oder auch, wenn die Anmeldung ohne Besonderheiten die Abfertigung durchläuft.</p> <p>Das SCI übermittelt den Bescheid über die festgesetzten Zölle. Das PCI übermittelt den Bescheid über die Einfuhrumsatzsteuer und ggf. die Verbrauchsteuern.</p> <p>Zu den genauen Verfahrensabläufen wird auf das Kapitel 8.7.5 des Merkblatts für Teilnehmer zum ATLAS-Release 10.2 verwiesen.</p> <p>Bedingungen und Einzelheiten zu CCI finden sich neben dem Merkblatt für Teilnehmer auch im EDI-Implementierungshandbuch sowie im Kapitel 4.23 der noch zu veröffentlichten Verfahrensanweisung ATLAS (Stand: Februar 2026). Informationen zur zentralen Zollabwicklung in Einfuhrverfahren können auch dem Bereich Zentrale Zollabwicklung auf www.zoll.de entnommen werden.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die zentrale Zollabwicklung über CCI ist in Deutschland hinsichtlich der Gestellungszollstelle (PCI) für alle Einfuhrverfahren (Freier Verkehr, Aktive Veredelung, Zolllagerverfahren, Endverwendung, Vorübergehende Verwendung) möglich.</p> <p>Die Abgabe der Zollanmeldungen bei einer deutschen Überwachungszollstelle (SCI) wird zunächst für das Zollverfahren „Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr“ möglich sein. Im Laufe des zweiten Halbjahres</p>	

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	<p>2026 werden dann die Zollverfahren „Aktive Veredelung“ und „Zolllagerverfahren“ hinzukommen.</p> <p>Für die Nutzung der zentralen Zollabwicklung in Einfuhrverfahren wird eine entsprechende Bewilligung benötigt. Der Antrag auf Erteilung der Bewilligung mit einem mitgliedstaatenübergreifenden Geltungsbereich ist ausschließlich elektronisch über das EU-Trader Portal (EU-TP) der Europäischen Kommission zu stellen. Die Bewilligung setzt voraus, dass es sich bei dem Antragsteller um einen zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten für zollrechtliche Vereinfachungen (AEO-C) handelt.</p>	
Eingangs-SumA		
Abschaltung ESumA- Teilnehmer- kommunikation	<p>Seit der vollumfänglichen Inbetriebnahme von ICS2 hat die Abgabe summarischer Eingangsanmeldungen (ENS) unmittelbar zwischen den Systemen der Wirtschaftsbeteiligten und der von der EU-Kommission betriebenen gemeinsamen Teilnehmerschnittstelle (sog. Shared Trader Interface (STI)) zu erfolgen.</p> <p>Die Teilnehmerkommunikation zur Übermittlung von ESumA (ICS1) wird daher abgeschaltet.</p>	A / N
Ausfuhr		
12. Berichti- gungsschreiben zum EDI-IHB für	<p>Aus dem Berichtigungsschreiben ergeben sich Änderungen an der Nachricht „Anmeldung zur Ausfuhr“ (E_EXP_DAT). Auf die dazu bereits veröffentlichte ATLAS-Info 0890/2025 wird verwiesen.</p>	N

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
ATLAS/Ausfuhr (AES) 3.0		
Neuer Zugriff auf die IAA-Plus	<p>Ab dem 17.03.2026 wird die Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA-Plus) über das Zoll-Portal (www.zoll-portal.de) zur Verfügung gestellt. Ab dem Zeitpunkt der Umstellung ist ein Zugriff auf die IAA-Plus über den bekannten und bisher genutzten Zugang nicht mehr möglich.</p> <p>Auf die dazu mit ATLAS-Info 0896/2026 bereits bekanntgegebenen Informationen wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.</p>	A

Abkürzungsverzeichnis:

AEO	Authorised Economic Operator
AES	Automated Export System
ATLAS	Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System
CCI	Centralised Clearance for Import
EDI-IHB	Electronic Data Interchange-Implementierungshandbuch
ENS	Entry Summary Declaration - Summarische Eingangsanmeldung im Rahmen von ICS2
ESumA	Eingangs-SumA
EU	Europäische Union

ICS	Import Control System (Einfuhrkontrollsyste (EU-Informationssystem))
IAA-Plus	Internet-Ausfuhranmeldung-Plus
PCI	Presentation customs office for import (Gestellungszollstelle)
SCI	Supervising customs office for import (Überwachungszollstelle)
SumA	Summarische Anmeldung
UZK	Unionszollkodex

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.